

**Technische Universität Dresden
Fakultät Erziehungswissenschaften**

**Technische Universität Hanoi
Fakultät Berufspädagogik**

Studienordnung

**für den gemeinsamen Aufbaustudiengang
"Berufspädagogik"**

Vom 12.02.2003

Vorbemerkung:

Aufgrund von § 22 i.V.m. § 21 des Gesetzes über Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S.293) erlässt die Technische Universität Dresden die nachstehende Prüfungsordnung als Satzung.

Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Beginn, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 4 Studienziel
- § 5 Studieninhalte, Vermittlungsformen
- § 6 Prüfungen
- § 7 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistung
- § 8 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage Stundentafeln

§ 1

Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt und Verlauf des Aufbaustudienganges an der TU Dresden und der TU Hanoi.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung zum Studium ist der Abschluss eines in der Bundesrepublik Deutschland und in der Sozialistischen Republik Vietnam anerkannten Hochschulstudiums auf naturwissenschaftlich-technischem, wirtschaftswissenschaftlichem oder erziehungswissenschaftlichem Gebiet sowie eine mindestens zweijährige, für das Aufbaustudium einschlägige, berufliche Tätigkeit.

(2) Für Bewerber, die nicht aus der Bundesrepublik Deutschland kommen, ist der Nachweis der für ein Hochschulstudium erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache zu erbringen.

(3) Für Bewerber, die nicht aus der Sozialistischen Republik Vietnam kommen, ist der Nachweis der für ein Hochschulstudium erforderlichen Kenntnisse der vietnamesischen Sprache zu erbringen.

(4) Der Kandidat darf nicht eine Abschlussprüfung in einem Studiengang der "Berufspädagogik" oder der "Erwachsenenpädagogik" an einer wissenschaftlichen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder der Sozialistischen Republik Vietnam endgültig nicht bestanden haben oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinden. Er muss hierüber eine schriftliche Erklärung vorlegen.

(5) Über die Zulassung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf der Grundlage eines schriftlichen Antrages des Bewerbers.

(6) Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnungen der Technischen Universität Dresden und der Technischen Universität Hanoi geregelt.

§ 3

Beginn, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium wird als Präsenzstudium durchgeführt, es beginnt jeweils im Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt unter Einschluss der Praktika und der Bearbeitungszeit für die Masterarbeit 4 Semester.

(3) Der Gesamtumfang der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 88 SWS. Davon entfallen 72 SWS auf den Pflichtbereich und 16 SWS auf den Wahlpflichtbereich. Darüber hinaus können Lehrveranstaltungen nach

freier Wahl aus den Angeboten der TU Dresden und der TU Hanoi belegt werden.

§ 4 Studienziel

(1) Der Aufbaustudiengang "Berufspädagogik" baut auf einem naturwissenschaftlich-technischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder erziehungswissenschaftlichen Hochschulabschluss auf. Er dient dem Erwerb einer wissenschaftlich-fachlichen Handlungskompetenz für Tätigkeitsbereiche in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Das schließt sowohl eine wissenschaftliche Grundbefähigung als auch eine Spezialisierung ein. Die für die Bewerber berufsqualifizierende Qualifikation findet ihren sichtbaren Ausdruck im Erwerb eines "Master of Science in Vocational Education" (M.Sc.).

(2) Der Aufbaustudiengang erweitert und vertieft früher erworbene Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten der Projektierung, Planung, Gestaltung und Bewertung von Lehrgängen und Projekten beruflicher Aus- und Weiterbildung gemäß der in Vietnam existierenden landesspezifischen Bedingungen.

(3) Ziel der Ausbildung ist ein Master, der die vielfältige Einbettung des Bildungssystems, von Bildungsmaßnahmen und -projekten in die Struktur einer Gesellschaft und die daraus entstehenden Einflüsse und Bedingungen prinzipiell erkannt hat und die Methoden ihrer Berücksichtigung differenziert beherrscht.

(4) Das Studium schafft Voraussetzungen zur Übernahme von Aufgabengebieten wie Projektierung, Planung und Gestaltung von Lehrgängen und Projekten beruflicher Aus- und Weiterbildung, Bildungsbedarfsanalysen und Bildungsmanagement, Kontrolle und Bewertung von Lehrgängen und Projekten der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Ausbildung soll zum Einsatz in Behörden, in Planungs- und Beratungsbüros, in Personal- und Bildungsabteilungen in Wirtschaftsunternehmen, nationalen und internationalen Organisationen, die sich mit der Entwicklung von Humanressourcen auf nationaler oder regionaler Ebene befassen, befähigen. Die Befähigung schließt eine Gestaltung von Unterrichtsprozessen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung ein.

§ 5 Studieninhalte, Vermittlungsformen

(1) Die Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches zur Vermittlung der Studieninhalte sind - getrennt nach Grundlagenfächern, spezialisierenden Studienfächern und vertiefenden Studienfächern - in der Studentafel (s. Anlage) aufgeführt.

(2) Der Lehrstoffvermittlung dienen Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Exkursionen und eine durchgängige Tutorenbetreuung.

(3) Der Aufbaustudiengang vermittelt in den nachfolgend aufgeführten Studienfächern theoretische und methodologische Kenntnisse. Er dient vorwiegend der methodischen Befähigung für eine landesspezifische Projektierung, Planung und Gestaltung beruflicher Aus- und Weiterbildung. Der Umfang der Lehrveranstaltungen in den aufgeführten Studienfächern ist in der Studentafel ausgewiesen.

- (4) Das Lehrangebot umfasst
1. Grundlagenfächer
 2. Spezialisierende Studienfächer
 3. Vertiefende Studienfächer.

Im Einzelnen werden folgende Studienfächer angeboten:

1. Grundlagenfächer

1.1 Grundlagen der Berufsbildung

1.1.1 Systematische und historische Berufspädagogik

Begriffssystem der Berufspädagogik, Inhalt und Struktur des deutschen Bildungswesens, Struktur und Organisation der Berufsausbildung in Deutschland in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem gegenwärtigen Stand, Beziehungen der Berufsausbildung zu anderen Bereichen der Gesellschaft und Einflüsse auf die Gestaltung eines Berufsbildungssystems

1.1.2 Erwachsenenbildung/berufliche Weiterbildung

Begriffssystem der Erwachsenenbildung und beruflichen Weiterbildung als Erweiterung des Begriffssystems der Berufspädagogik, Prozessanalysen, Theorieansätze und Orientierungen für Erwachsenenbildung/berufliche Weiterbildung

1.1.3 Berufliche Sozialisation

Sozialisationstheorien, Sozialisationspotenzen von Qualifikationsprozessen sowie von Beruf und Arbeit, die verschiedenen Formen beruflicher Sozialisation in der Geschichte und ihre Einflüsse auf die berufliche Qualifizierung

1.1.4 Lern- und Motivationspsychologie

Psychologisches Begriffssystem, grundlegende Gesetzmäßigkeiten von Lernen und von Motivation, unterschiedliche Lernertypen und ihre Äußerung in Lernhandlungen und Verhaltensweisen, psychologische Möglichkeiten der Steuerung von Lernhandlungen und Willensprozessen

1.1.5 Vergleichende Berufspädagogik

Systeme beruflicher Aus- und Weiterbildung in Europa in ihrer Abhängigkeit von landesspezifischen Bedingungen als Exempel für jeweils gravierende Abhängigkeiten; interkulturelle berufliche Aus- und Weiterbildung

1.2 Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen

1.2.1 Einführung in das Studium politischer Systeme

Gemäß dem Angebot der Philosophischen Fakultät

Merkmale, Strukturen und Beziehungszusammenhänge, die ein politisches System definieren und Methoden einer gezielten wissenschaftlichen Analyse realer politischer Systeme

1.2.2 Soziologie (Gesellschaftstheorien)

Gemäß dem Angebot der Philosophischen Fakultät

Soziologische Gesellschaftstheorien und Methoden der Ermittlung soziologischer Beziehungen und Zusammenhänge in Gesellschaftsstrukturen.

1.2.3 Umweltprobleme und Ökologie

Gemäß einem Angebot der Universität im Rahmen des Studium generale
Ökologische Betrachtungsaspekte und Umweltprobleme im Gefolge von Produktion und Konsumtion

1.2.4 Volks- und Betriebswirtschaftslehre Vietnam

Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre, wesentliche Gesetzmäßigkeiten und Strukturen, Methoden und Verfahren der Analyse volkswirtschaftlicher Strukturen und ihrer aktiven Berücksichtigung am Beispiel der Volkswirtschaft Vietnams; Grundbegriffe der Betriebswirtschaft und Grundstrukturen von Wirtschaftsunternehmen in Vietnam, wesentliche Gesetzmäßigkeiten und Beziehungen in ihrem Einfluss auf Personal- und Bildungsmanagement

1.2.5 Sprachen

Sprachkurse aus dem Angebot der TU Dresden können zusätzlich nach freier Wahl belegt werden.

1.3 Gestaltungsorientierte Grundlagen

1.3.1 Didaktik der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Begriffssystem und wesentliche Grundauffassungen zur Didaktik, Organisationsformen, Prinzipien und Methoden organisierten beruflichen Lernens, Analyse komplexer Unterrichtssituationen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Hinblick auf ihre zieladäquate Gestaltung, Befähigung für eine wissenschaftliche Unterrichtsvorbereitung

1.3.2 Bildungstechnologie/Mediendidaktik

Neue Medien und moderne Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für berufliche Aus- und Weiterbildung im Kontext wirtschaftlicher Entwicklungen, Typen didaktischer Medien, ihr Design und ihre Funktionen für Lernen und Lehren, Anwendungsszenarien und informationstechnische Infrastrukturen, Lebenszyklus digitaler Medien (Konzipieren, Gestalten, Herstellen, Verwalten, Erproben, Anwenden) und Software-Werkzeuge

1.3.3 Kommunikation

Charakterisierung wesentlicher Kommunikationsformen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Hinblick auf ihre Gestaltung, Befähigung zur sachgerechten und argumentativen Kommunikation

1.3.4 Arbeit in interkulturellen Kontexten

1.3.5 Angewandte Informatik

2. Spezialisierende Studienfächer

2.1 Bildungsmanagement

Charakterisierung strategischer und funktional-operativer Entscheidungen in Bildungsinstitutionen einschließlich qualitätssichernder Maßnahmen, Ermittlung von Bildungsbedarf und konzeptionelle Entwicklung entsprechender Bildungsmaßnahmen sowie Nutzung von Marketingstrategien und -methoden

2.2 Lehrplantheorie

Beziehungszusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten, für die Entwicklung von Ausbildungs-

unterlagen, Durchführung und Auswertung curricularer Maßnahmen

2.3 Projektmanagement / Methodik projektbezogener Arbeit

Charakterisierung von Projekttypen, Projekten und von Akquisitionsprozessen für Projekte im Bereich der beruflichen Bildung, Darstellung von Kriterien, Ebenen und Bereichen einer Projektplanung und Projektbeurteilung, Erstellung von Projektskizzen und Planung ausgewählter Projektetappen

2.4 Methodologie wissenschaftlicher Arbeit

Grundlagen des Aufbaus und der Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen in erziehungswissenschaftlichen Bereichen sowie der Anfertigung einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit

2.5 Organisation und Recht in der Bildung Vietnams

Charakterisierung der Organisation im vietnamesischen Bildungswesen und ihrer rechtlichen Grundlegung als Exempel für eine erforderliche rechtliche Absicherung entwickelter Maßnahmen beruflicher Aus- und Weiterbildung in einer Gesellschaft

2.6 Bildungsberatung

Darstellung der Bildungsberatung von Organisationen (Unternehmen, Verwaltungen, Institutionen), insbesondere als arbeitsbegleitenden Prozess, Teilnehmerberatung, Nutzung und Aufbau von Informationssystemen / Datenbanken zur Teilnehmer- und Organisationsberatung, Supervision pädagogischer Prozesse und Konsequenzen für die Kompetenzentwicklung des Bildungspersonals

2.7 Forschung - Produktion - Bildung

Bestimmung bildungsrelevanter Komponenten aus modernen Produktionsstrukturen; diese sind der Ausgangspunkt für die Bestimmung des Methodischen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Es werden komplexe Unterrichtsverfahren sowohl strukturell als auch exemplarisch diskutiert. In diesem Zusammenhang werden Entwicklungstendenzen und Szenarien für Strukturen und Inhalte beruflicher Bildung erörtert.

3. Vertiefende Studienfächer

3.1 Studienfächer des Wahlpflichtbereiches

Aus dem folgenden Angebot von 4 Studienfächern muss jeder Student zwei Studienfächer entsprechend seiner Interessen oder späteren Einsatzabsichten studieren. Eines dieser gewählten Studienfächer wird mit einer Fachprüfung abgeschlossen. Die angebotenen Fächer sind:

3.1.1 Spezielle Probleme des Bildungsmanagements

Bildungsbedarfsermittlung in unterschiedlichen Bereichen (z.B. Unternehmen, Regionen) und für verschiedene Zielgruppen, Analyse und Bewertung von Qualitätsmanagementsystemen und Zertifizierungsansätzen, Strategieentwicklung für Bildungsinstitutionen und Treffen begründeter Planungsentscheidungen für Maßnahmen / Projekte einschließlich deren Kontrolle und Bewertung

3.1.2 Berufsfeldlehre/Fachdidaktik einer technischen Fachrichtung

Entwicklung berufsfeldtypischer Maßnahmen beruflicher Aus- und Weiterbildung und deren inhaltliche Ausstattung, berufsfeldspezifische Ziel-Inhalt-Beziehungen für die berufliche Bildung, Auswahl und Strukturierung von Bildungsinhalten

3.1.3 Spezielle Probleme der Bildungstechnologie

Computergestütztes Entwickeln didaktischer Medien unterschiedlichen Typs, Konzipieren von Anwendungsszenarien und Nutzung von Internet für Lernen und Lehren (Text-/Bildmedien, Computeranimationen, Hypermediaanwendungen, Daten-/Medienbanken, Internet/HTML)

3.1.4 Berufliche Bildung in anderen Ländern der Welt

Systeme beruflicher Aus- und Weiterbildung in Asien sowie das australische Bildungssystem in ihrer Abhängigkeit von landesspezifischen Bedingungen als Exempel für jeweils gravierende Abhängigkeiten; interkulturelle berufliche Aus- und Weiterbildung

3.2 Proseminar zur Masterarbeit

Das Proseminar zur Masterarbeit setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Im ersten Teil werden Ergebnisse der Feldforschung aus dem Praktikum im Zusammenhang mit der Problemlösung bei der Anfertigung der Masterarbeit dargestellt und diskutiert. Der zweite Teil des Proseminars dient zum einen der Erweiterung methodologischer und forschungsmethodischen Wissens und Könnens der Studierenden und zum anderen der Diskussion über den Fortschritt der Masterarbeiten.

(4) Am Ende des 2. Semesters und am Ende des 3. Semesters werden jeweils 4-wöchige Praktika durchgeführt. Diese dienen zum einen dem praktischen Kennenlernen und Erleben organisatorischer und inhaltlicher Strukturen beruflicher Ausbildung und beruflicher Weiterbildung. Zum anderen werden Dokumente beruflicher Aus- oder/und Weiterbildungsmaßnahmen analysiert mit dem Ziel, gesellschaftliche Einflussfaktoren zu finden, die landesspezifisch variabel zu betrachten sind. Das zweite Praktikum kann zur Vorbereitung der Masterarbeit genutzt werden.

(5) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Bearbeitung von Problemen der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Sie soll im Wesentlichen die fachliche und methodische Kompetenz für die wissenschaftliche Planung und Gestaltung bzw. Bewertung von Prozessen beruflicher Aus- und Weiterbildung nachweisen. Die Ergebnisse der Masterarbeit sind in einem Kolloquium zu verteidigen. Die Modalitäten zur Anfertigung der Masterarbeit und zum Kolloquium sind aus der Prüfungsordnung zu ersehen.

§ 6

Prüfungen und Leistungsnachweise

(1) Die Masterprüfung besteht aus vier Fachprüfungen und der Masterarbeit; die Ergebnisse dieser Arbeit sind in einem Kolloquium darzulegen. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(2) Als Zulassungsvoraussetzung für das Kolloquium zur Masterarbeit sind neben den bestandenen Fachprüfungen Leistungsnachweise in Lern- und Motivationspsychologie, Volks- und Betriebswirtschaftslehre Vietnam, Lehrplantheorie und Forschung-Produktionsbildung zu erbringen.

(3) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Semesters noch keine Fachprüfung abgelegt haben sind verpflichtet, im dritten Semester an einer Studienberatung teilzunehmen.

§ 7
**Anerkennung von Studien-
und Prüfungsleistungen**

Studien- und Prüfungsleistungen werden entsprechend § 8 der Prüfungsordnung für den Aufbaustudiengang "Berufspädagogik" anerkannt.

§ 8
**In-Kraft-Treten
und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.1999 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden und der TU Hanoi veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Universität Dresden vom 14.07.1999 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie aufgrund der Genehmigung des Ministry of Education and Training Vietnam vom 11.03.2000.

Dresden, den 12.02.2003

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. rer. nat. habil. Mehlhorn

Hanoi, den 13.03.2003

Der Rektor
der Technischen Universität Hanoi

Prof. Dr. Tran Quoc Thang

Anlage
zur Studienordnung für den Aufbaustudiengang Berufspädagogik

1. Studienablauf für Grundlagen-Studienfächer

Pos.	Semester Studienfächer	SWS	Std. ges.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
	Grundlagen der Berufsbildung						
1.	Systematische und historische Berufspädagogik	2	30	2	p ¹		
2.	Erwachsenenbildung/berufliche Weiterbildung	2	30	2			
3.	Berufliche Sozialisation	2	30		2		
4.	Lern- und Motivationspsychologie	4	60			2	2 L
5.	Vergleichende Berufspädagogik	2	30		1	1	
	Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen						
6.	Einführung in das Studium politischer Systeme	4	60	4			
7.	Soziologie (Gesellschaftstheorien)	2	30		2		
8.	Umweltprobleme und Ökologie	2	30		2		
9.	Volkswirtschaftslehre in Vietnam	4	60			2	2 L
10.	Betriebswirtschaftslehre in Vietnam	4	60			2	2 L
	Gestaltungsorientierte Grundlagen			4			
11.	Didaktik der beruflichen Aus- und Weiterbildung	6	90		2	p ²	
12.	Bildungstechnologie/ Mediendidaktik	2	30		2		
13.	Kommunikation	4	60	2	2		
14.	Arbeit in interkulturellen Kontexten	2	30		2		
15.	Angewandte Informatik	2	30	2			
	Teilsumme 1	44	660	16	15	7	6

2. Studienablauf für die spezialisierenden und vertiefenden Studienfächer

Pos.	Semester Studienfächer	SWS	Std. ges.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
	Spezialisierende Studienfächer						
16.	Bildungsmanagement	2	30			2	
17.	Lehrplantheorie	4	60		2	2 L	
18.	Projektmanagement / Methodik projektbezogener Arbeit	4	60				4 P ³
19.	Methodologie wissenschaftlicher Arbeit	4	60	3	1		
20.	Organisation und Recht in der Bildung Vietnams	2	30			2	
21.	Bildungsberatung	2	30		2		
22.	Forschung - Produktion - Bildung	8	(120)			4	4 L
23.	Vertiefende Studienfächer des Wahlpflichtbereiches, davon 2 Fächer aus:	16	240				
23.1	Spezielle Probleme des Bildungsmanagement	(8)	(120)			4	4 P ^{4*}
23.2	Berufsfeldlehre/Fachdidaktik einer techn. Fachrichtung	(8)	(120)			4	4 P ^{4*}
23.3	Spezielle Probleme der Bildungstechnologie	(8)	(120)			4	4 P ^{4*}
23.4	Berufliche Bildung in anderen Ländern der Welt	(8)	(120)			4	4 P ^{4*}
24.	Proseminar zur Masterarbeit	2	30				2
	Teilsomme 2	44	660	3	5	18	18
	Gesamtsumme	88	1320	19	20	25	24

Legende: P = Fachprüfung
L = Leistungsnachweis
P^{4*} = Fachprüfung wahlweise in einem der Fächer

1. 4-wöchiges Praktikum am Ende des 2. Semesters
2. 4-wöchiges Praktikum am Ende des 3. Semesters